

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Po-  
sten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

**N. 132.**

Sonnabend, den 6. November

**1880.**

Von dem unterzeichneten Königlichem Amtsgericht soll

**den 14. December 1880**

das dem Gastwirth Louis Albrecht Uhlmann in Eibenstock gehörige Hausgrundstück, Gasthof zur Stadt Leipzig, Nr. 17 des Catasters für Eibenstock, Nr. 11 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock, welches Grundstück am 2. October 1880 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

**33,730 Mark**

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im hiesigen Rathskeller anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 6. October 1880.

**Königliches Amtsgericht.**

Verste.

R.

### Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Anlegung des für die Einkommensteuer im Jahre 1881 aufzustellenden Ortscatasters wird auf Grund von § 35 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878, jeder Besitzer (oder Stellvertreter des Besitzers) eines Hausgrundstücks hiesiger Stadt in den nächsten Tagen je ein Formular einer Hausliste zugestellt erhalten, und hat derselbe sodann in diese Liste die in dem Grundstücke wohnenden Personen, welche Einkommen haben, sowie die in dem Grundstücke ein Gewerbe betreibenden und anderwärts wohnenden Personen, ingleichen die Gesellschaf-

ten und Vermögensmassen, welche in dem Grundstücke ein Gewerbe betreiben, genau nach Stand Beruf und Erwerb und bez. unter Beifügung der sonst auf der Liste erforderlichen Angaben und Namensunterschriften einzutragen bez. durch die andern in dem Hausgrundstück wohnenden Familienhäupter oder Haushaltungsvorstände einzutragen zu lassen.

Die gehörig ausgefüllte Hausliste hat jeder Besitzer (oder Stellvertreter des Besitzers) des Hausgrundstücks bez. ihrer Vollständigkeit zu bescheinigen und hierauf bei Vermeidung der gesetzlich angedrohten Geldstrafe bis zu 50 Mark binnen 10 Tagen von Zustellung der Liste an gerechnet, auf der Rathsexpedition wieder einzureichen.

Johannegeorgenstadt, am 1. November 1880.

**Der Stadtrath.**

Vochmann.

### Bekanntmachung.

**Dienstag, den 9. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr**

sollen 585 Kilo Maculatur und 282 Kilo zum Einkampfen in Papiermühlen bestimmtes Papier, Letzteres unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen an Hauptamtstelle meistbietend gegen sofortige baare Zahlung veräußert werden.

Eibenstock, am 4. November 1880.

**Königliches Haupt-Zoll-Amt.**

Raundorf.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Bundesrath hat noch immer sein Leiden mit der Berathung des Wehrsteuergesetzes. Ein neuer Gelegenheitswurf hierüber wird von dem gegenwärtig als Hilfsarbeiter im Finanzministerium beschäftigten früheren Landrath und Landtags-Abgeordneten Eilers ausgearbeitet. Als der vorige Entwurf in den Bundesrathsausschüssen berathen wurde, hatte bekanntlich die Mehrheit eine von Preußen beantragte wichtige prinzipielle Bestimmung abgelehnt. Die Mehrheit wollte die Steuerpflicht auf die persönlich Verpflichteten beschränken, eine Doppelbesteuerung der Eltern nicht zulassen. Somit scheint mit dieser Steuer also nunmehr doch Ernst werden zu wollen.

— An die Stelle der hohen Politik, welche für gewöhnlich voran steht, ist in dieser Woche die Wahl der Stadtverordneten von Berlin getreten, deren Ausfall nicht nur überall im deutschen Vaterlande, sondern auch weit über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus, großes Interesse erwecken wird. Man hat in Berlin bei diesen Wahlen gegenüber dem früheren Prinzip, die Sorge um das Wohl der Reichs-Metropole mit Vorliebe auf die Schultern von Juden zu legen, den umgekehrten Weg eingeschlagen, indem man in christlichen Kreisen allgemein die Parole ausgegeben hatte, diesmal Christen zu wählen. Die liberalen Blätter, die sich freilich alle in Juden Händen befinden, erklärten diese Parole als judenfeindlich, während Niemand die Juden verhindert hat, nach ihrer freien Entschliessung zu wählen, welches Recht eigentlich doch auch wohl die Christen zu beanspruchen haben sollten. Man hat freilich Alles aufgegeben, die Christen in ihrer freien Entschliessung zu hindern, und 11,000 Mark haben es sich die Berliner Juden nach der „D. Landeszeitung“ kosten lassen, um allein den Dr. Straßmann wieder in die Stadtverordneten-Versammlung zu bringen, trotzdem hat er an der Hauptstelle eine schwere Niederlage erlitten, während er aber an einer anderen Stelle zum Siege kam. Die Juden sind durch ihr einmütiges und opferbereites Handeln bereits zu einer Macht im Staate geworden, wozu andere Religionsgenossenschaften ein Beispiel nehmen sollten.

— Das Projekt, im Laufe des Jahres 1882 in Berlin eine internationale Eisenbahnausstellung zu veranstalten, hat an Aussichten gewonnen. Der Minister Maybach hat die Räume des Lehrter Bahn-

hofes sammt deren Geleisezubehör für die Ausstellung in Aussicht gestellt und ferner hat der Oberbürgermeister v. Jordanbeck für den Fall der Veranstaltung der Ausstellung die Bewilligung einer ansehnlichen Beihilfe bei der Stadtverordnetenversammlung beantragt. Aus Oesterreich-Ungarn, welches ursprünglich eine solche Ausstellung beabsichtigte, hört man, daß diese Absicht aufgegeben sei und daß eine rege Betheiligung von dort her an der Berliner Ausstellung zu erwarten stehe. Das Komitee des Vereins für Eisenbahnkunde betreibt die Angelegenheit der Ausstellung sehr energisch.

— Der preussische Kultusminister von Puttkamer hat eine scharfe Verordnung gegen die Lehrervereine erlassen. Es heißt darin: „Es ist nur zu wahr und die Beratungen periodischer Vereinsversammlungen, sowie die Kundgebungen der Lehrerpresse lassen keinen Zweifel daran, daß in diesen Vereinigungen diejenigen Elemente die Führung an sich genommen haben, welche in der an und für sich durchaus lobenswerthen engeren Verbindung unter den Berufsgenossen nicht sowohl eine Gelegenheit zu innerer geistiger und sachgemäßer Fortbildung, als vielmehr ein Mittel zur Förderung von Tendenzen und Bestrebungen erblickten, die in dem wahren Interesse der Schule und der an ihr Wirkenden keine Wurzel haben. Auf diese Weise ist es dahin gekommen, daß viele Lehrervereine, anstatt ihren Mitgliedern den Segen eines wahrhaft geistig-sittlichen Anhaltes zu bieten, zu Herden agitatorischer Sonderbestrebungen geworden sind. Die gemeinsamen charakteristischen Merkmale dieser Bestrebungen: eine ungemessene Ueberschätzung des eigenen Könnens und Wissens, die Pflege und Verbreitung übertriebener Anforderungen an äußere Stellung und Anerkennung, die Abneigung, sich der Autorität der vorgesetzten Aufsichtsbehörden unterzuordnen, das systematische Bestreben, den in dem christlichen Charakter unserer Volkserziehung wurzelnden Zusammenhang zwischen der Schule und Kirche zu lockern oder ganz zu lösen, die unverhüllte agitatorische Parteinahme für extreme politische Richtungen, das weder durch ausreichende Sachkenntniß, noch durch ein genügend reifes Urtheil unterstützte Abstreichen über die wichtigsten staatl. und pädagogischen Einrichtungen lassen erkennen, daß ein großer Theil der Lehrervereine auf Abwege gerathen ist, welche eine wirkliche Gefahr für die gedeihliche Entwicklung unseres Volksschulwesens in sich tragen. Ich betrachte es daher als eine Pflicht der staatl. Unterrichtsverwaltung, nicht nur dem

Elementarlehrerstand diese Gefahr rückhaltlos vor Augen zu stellen, sondern auch ihm in einem freiwilligen organischen Anschlusse an seine natürlichen Autoritäten, also an seine Lehrer und Vorgesetzten, dasjenige in Wirklichkeit zu bieten, was er bisher, zum Theil auf Irrwegen, vergeblich gesucht hat.“ — Es sollen daher die Lehrer-Konferenzen bei den Seminarien nach Möglichkeit gefördert werden. Den Lehrern ist die Theilnahme daran von ihren Vorgesetzten möglichst nahe zu legen.

— Aus Hamburg wird geschrieben, daß in Folge der Verhängung des kleinen Belagerungszustandes bereits ca. achtzig Sozialdemokraten Ausweisungsbefehle erhalten haben. Wie es heißt, wären übrigens die Mehrzahl derselben bereits auf die Ausweisung gefaßt gewesen und hätten schon vorher ihre häuslichen Angelegenheiten geordnet. Daß das gesammte Personal der „Gerichtszeitung“ von der Ausweisung betroffen wurde, ist besonders zu erwähnen. Die zurückbleibenden Familien werden natürlich zum Theil der Armenkasse zur Last fallen.

— Die in letzter Zeit häufig vorgekommenen Eisenbahnunfälle lenken die Aufmerksamkeit der Techniker darauf, Einrichtungen zu treffen, um die Unfälle zu verhüten oder wenigstens in ihren nachtheiligen Folgen möglichst abzuschwächen. Bei den beiden Unglücksfällen Blumberg-Magdeburg und Couri-Dortmund sind nach erfolgter Entgleisung der Locomotive die letzten Wagen auf die ersten, hinter der Locomotive befindlichen aufgelaufen, haben dieselben zusammengedrückt und die Verletzung der Passagiere herbeigeführt. Bei dem großen Unglück, welches sich in den letzten Tagen bei Heristal-Lütlich ereignete, trennte sich auf stark geneigter Strecke ein Theil eines Güterzuges und fuhr auf den nachfolgenden Personenzug auf. Bei allen drei Unglücksfällen würden, wenn die Züge mit continuirlichen, automatisch wirkenden, Bremsen versehen gewesen wären, die nachtheiligen Folgen, wenn nicht ganz vermieden, so doch jedenfalls bedeutend abgeschwächt sein. Nach erfolgter Trennung der Locomotive von dem Zuge würde die Bremse sofort selbstthätig zur Wirkung gekommen sein, würde die Geschwindigkeit der nachfolgenden Wagen gehemmt und das unheilvolle Auflaufen derselben auf die ersten, im Zuge befindlichen Wagen verhindert haben. Unter diesen Umständen ist es geboten, die Aufmerksamkeit aller Betheiligten wiederholt auf die Heberlein-Bremse zu lenken, die neben der größten Ein-